# Zwei Verfassungsartikel leiten Energiezukunft ein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638879

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Zwei Verfassungsartikel leiten Energiezukunft ein

Das Ziel ist nicht der Verzicht auf Wohlstand, sondern der Einsatz moderner Techniken, effiziente Energienutzung und der Umstieg auf erneuerbare Energie. So wird für kommende Generationen eine nachhaltige Energieversorgung möglich.

Der Bundesrat, das Parlament und ein Teil der Wirtschaft setzen auf eine neue Verfassungsgrundlage. Der «Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien» sieht eine Abgabe von 0,3 Rp. pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien vor. Mit dem Ertrag der Abgabe werden erneuerbare Energien gefördert. Diese Massnahme ist auf 10 bis höchstens 15 Jahre befristet und gibt einen «Kick» für bessere Energiestruktur und Innovation.

Neben der Förderabgabe wird über den «Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt» abgestimmt. Dieser sieht eine Abgabe von höchstens 2 Rp. pro Kilowattstunde nicht erneuerbarer Energie vor. Diese Gelder werden zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet. Nicht erneuerbare Energie statt Arbeit zu belasten, ist ein Fortschritt für Umwelt und Wirtschaft.

Die beiden Vorlagen ergänzen sich und sind finanziell aufeinander abgestimmt: Die Investitions- und Förderprogramme, welche dank der Förderabgabe möglich sind, verstärken die positiven und mindern die negativen Effekte der Umweltabgabe. Sie helfen den Unternehmen, Investitionen zu finanzieren und damit zur rechten Zeit auf die nachhaltige Energiezukunft umzusteigen.

***Die Steuerbelastung der Schweiz wird durch die neuen Verfassungsartikel wenig beeinflusst; die Umweltabgabe ist staatsquotenneutral***

Falls in der Volksabstimmung beide Verfassungsartikel angenommen werden, ist keine Kumulation der Abgaben möglich. In diesem Fall würden aus der Umweltabgabe jährlich 450 Mio. Fr. für die Förderung von erneuerbaren Energien abgezweigt. Der Rest der Mittel dient zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Die Solarinitiative schlägt eine Abgabe von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde auf den nichterneuerbaren Energieträgern vor. Mindestens die Hälfte der Gelder fliesst in die Förderung der Solarenergie. Die andere Hälfte wird für die effiziente Energienutzung verwendet. Der Solarrappen bringt Einnahmen von ca. 750 Mio. Fr. pro Jahr. Der Solarrappen wird auf 25 Jahre befristet erhoben. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag – den «Verfassungsartikel über eine Förderung für erneuerbare Energien» – anzunehmen.

Die Energie-Umwelt-Initiative ist zurückgezogen worden. Sie wollte den Verbrauch nichterneuerbarer Energien innert acht Jahren stabilisieren und dann während 25 Jahren um 1% pro Jahr vermindern. Auf dem Verbrauch der nichterneuerbaren Energien und der Elektrizität aus grösseren Wasserkraftwerken sollte eine Lenkungsabgabe erhoben werden.